



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 22. Juli 2020

CM 3140/20

COPEN
JAI
EUROJUST
EJN

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: steven.cras@consilium.europa.eu
paolo.cossu@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 5483 / +32 2 281 8113

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS DONNERSTAG,
23. JULI 2020 (18:00 UHR)
Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung von Änderungen der
Geschäftsordnung von Eurojust
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 22. Juli 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme des oben genannten Beschlusses in der Fassung des Dokuments ST 9347/20 + ADD 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort sollte dem Generalsekretariat des Rates bis **Donnerstag, 23. Juli 2020, 18:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** zugehen. Sie ist per E-Mail an jai.criminal.justice@consilium.europa.eu zu richten.